Abgeordnetenhaus BERLIN

Drucksache 17 / 13 946
Schriftliche Anfrage

17. Wahlperiode

Schriftliche Anfrage

des Abgeordneten Oliver Höfinghoff (PIRATEN)

vom 05. Juni 2014 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 06. Juni 2014) und **Antwort**

Proteste gegen die rechtspopulistische AfD am Brandenburger Tor am 23. Mai 2014

Im Namen des Senats von Berlin beantworte ich Ihre Schriftliche Anfrage wie folgt:

1. Wie viele Polizist*innen waren im Zusammenhang mit der Wahlkampfabschlusskundgebung der rechtspopulistischen „Alternative für Deutschland“ (AfD) am Brandenburger Tor (Pariser Platz) sowie den Gegenprotesten am 23. Mai 2014 im Einsatz? Wie viele davon waren „zivil“ gekleidet?

Zu 1.: Am 23. Mai 2014 kamen 177 Dienstkräfte der Polizei Berlin anlässlich eines Autokorsos und dreier Kundgebungen zum Einsatz. Dabei waren zwei Dienstkräfte in bürgerlicher Kleidung eingesetzt.

2. Welche polizeilichen Auflagen gab es bezüglich des Autorkorsos der rechtspopulistischen AfD?

Zu 2.: Die teilnehmenden Fahrzeuge mussten verkehrssicher sein und außen an Fahrzeugen angebrachte Gegenstände (Fahnen, Ballons und/oder Banner), hatten den Ansprüchen der verkehrsrechtlichen Vorschriften zu entsprechen. Des Weiteren bestand die Pflicht zum ordnungsgemäßen Abstellen der Fahrzeuge im öffentlichen Straßenland. Darüber hinausgehende Auflagen wurden nicht erteilt.

3. War der Berliner Polizei bekannt, dass der Autokorso der rechtspopulistischen AfD direkt am Holocaust-Mahnmal vorbeiführt? Wenn ja, welche polizeilichen Auflagen (Hupverbot, Verbot des Fahne/Schalschwenkens) gab es? Wenn nein, warum gab es keine Auflagen?

Zu 3.: Bei einem Kooperationsgespräch am 21. Mai 2014 zwischen dem Versammlungsleiter und der polizeilichen Einsatzleitung wurde vereinbart, dass mit Erreichen des Sowjetischen Ehrenmales der Autokorso beendet wird und die ehemaligen Versammlungsteilnehmerinnen und Versammlungsteilnehmer sich selbstständig einen ordnungsgemäßen Abstellort für ihre Fahrzeuge suchen. Seitens der AfD wurden daher in einem Parkhaus am Potsdamer Platz vorsorglich Stellflächen für die Fahrzeuge angemietet.

Auf Grund der gezeigten Kooperationsbereitschaft und der zusätzlich zu schützenden Versammlungen im Umfeld des Brandenburger Tores wurde der Korso zum Potsdamer Platz über die Ebertstraße geführt.

Einschränkungsgründe nach § 15 Absatz 2 Versammlungsgesetz waren nicht erkennbar.

Ein Hupen während der Vorbeifahrt wurde auch von Polizeikräften wahrgenommen, dies konnte jedoch nicht den Teilnehmerinnen und Verkehrsteilnehmern des Autokorsos zugerechnet werden.

4. Ist es in Berlin üblich, dass Veranstalter*innen von politischen Veranstaltungen, insbesondere rechtspopulistischen Parteien, durch die Motorradstaffel der Berliner Polizei durch die Stadt begleitet werden? Wenn ja, wann und wie oft kam dies in den vergangenen drei Jahren für welche Parteien bzw. Veranstalter*innen vor?

Zu 4.: Nein.

5. Über welchen Zeitraum hat die Berliner Polizei den Protestchor der Grünen Jugend gegen die Wahlkampfabschlusskundgebung der rechtspopulistischen AfD abgefilmt und wie viele Minuten Filmmaterial sind dabei entstanden?

Zu 5.: Diese Daten wurden statistisch nicht erfasst.

a. Auf welcher Rechtsgrundlage hat die Berliner Polizei den Protestchor der Grünen Jugend gefilmt und welche Umstände lagen konkret vor, dass die jeweilige Rechtsgrundlage einschlägig war?
b. Was ist mit dem Filmmaterial geschehen (Auswertung und Dokumentation)?

Die Drucksachen des Abgeordnetenhauses sind bei der Kulturbuch-Verlag GmbH zu beziehen.
Hausanschrift: Sprosserweg 3, 12351 Berlin-Buckow · Postanschrift: Postfach 47 04 49, 12313 Berlin, Telefon: 6 61 84 84; Telefax: 6 61 78 28.

Zu 5a und 5b: Die Rechtsgrundlage ergab sich aus § 1 Absatz 1 des Gesetzes über Aufnahmen und Aufzeichnungen von Bild und Ton bei Versammlungen unter freiem Himmel und Aufzügen. Da tatsächliche Anhaltspunkte die Annahme rechtfertigten, dass von den Personen erhebliche Gefahren für die öffentliche Sicherheit oder Ordnung ausgehen werden (u.a. erwartete Widerstandshandlungen), wurden zur Gefahrenabwehr Bildaufnahmen gefertigt. Diese Aufnahmen wurden unmittelbar im Anschluss gelöscht.

6. Seit wann wusste die Berliner Polizei davon, dass die rechtspopulistische AfD am Brandenburger Tor (Pariser Platz) am 23. Mai 2014 ihre Wahlkampfabschlusskundgebung veranstaltet und wann hat die Berliner Polizei die Öffentlichkeit proaktiv darüber informiert, um zivilgesellschaftliche Mobilisierung zu Protest gegen die rechtspopulistische AfD zu ermöglichen?

Zu 6.: Die Polizei Berlin erhielt die Versammlungsanmeldung am 15. April 2014 über die Internetwache. Die Polizei ist von Rechts wegen nicht verpflichtet, die Öffentlichkeit von sich aus über bei ihr angemeldete Versammlungen zu informieren. Anfragen von Mitgliedern des Abgeordnetenhauses oder Medienvertreterinnen und Medienvertretern wurden in diesem Zusammenhang nicht an die Polizei Berlin gerichtet.

7. Nach welchen Kriterien hat die Berliner Polizei Nicht-Teilnehmer*innen der Wahlkampfabschlusskundgebung der rechtspopulistischen AfD den Zugang zum Pariser Platz verwehrt? Fanden Vorkontrollen statt und wenn ja, nach welchen Kriterien wurden welche Personen kontrolliert?

Zu 7.: Es wurden durch die Polizei Berlin einzellfallbezogene, auf einen Gefahrenverdacht begründete Maßnahmen getroffen, die dem Schutz der Versammlung dienten. Grundsätzlich war ein ungehinderter Zugang zum Pariser Platz gewährleistet.

8. In welcher Höhe sind Kosten durch den Polizeieinsatz im Zusammenhang mit der Wahlkampfabschlusskundgebung der rechtspopulistischen AfD am Brandenburger Tor (Pariser Platz) sowie den Gegenprotesten am 23. Mai 2014 entstanden? Falls keine konkreten Zahlen vorliegen sollten, bitte eine grobe Schätzung abgeben.

Zu 8.: Ausgaben für Polizeieinsätze sind grundsätzlich durch die im Haushaltsplan von Berlin für die Polizei eingestellten Haushaltsmittel gedeckt und werden deshalb nicht gesondert erhoben.

9. Wie viele Arbeitszeitstunden sind der Berliner Polizei durch den Einsatz im Zusammenhang mit der Wahlkampfabschlusskundgebung der rechtspopulistischen AfD am Brandenburger Tor (Pariser Platz) sowie den Gegenprotesten am 23. Mai 2014 entstanden? Falls keine konkreten Zahlen vorliegen sollten, bitte eine grobe Schätzung abgeben.

Zu 9.: Es wurden insgesamt 683 Stunden und 45 Minuten geleistet.

Berlin, den 18. Juni 2014

In Vertretung

Bernd Krömer
Senatsverwaltung für Inneres und Sport

(Eingang beim Abgeordnetenhaus am 24. Juni 2014)